

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
49 Fachbereich Kultur

Beteiligt:
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
VB 3/S Dezentraler Steuerungsdienst

Betreff:
III. Änderung der Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof. Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 07.04.2016 zur HSP-Maßnahme 18_49.001 "Zuschussreduzierung FB 49"

Beratungsfolge:
05.12.2017 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
14.12.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Hagen beschließt die III. Änderung zur Entgeltordnung für das Kunstquartier Hagen (Osthaus Museum Hagen und Emil Schumacher Museum) und den Hohenhof, wie sie als Anlage Gegenstand dieser Verwaltungsvorlage ist. Die Änderungen treten zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 u.a. die Maßnahme 9 der Vorlage 0390-1/2015 „*Entgelterhöhung Kunstquartier ab 2018 Konsolidierungsbeitrag 20.000 Euro*“ mit einer Einsparsumme in Höhe von 40.000 Euro beschlossen.

Bei einer durchschnittlichen Zahl von jährlich rund 25.000 zahlenden Besuchern im Kunstquartier Hagen würde dies eine Eintrittspreiserhöhung von 2,00 Euro auf die jeweiligen Preissparten bedeuten. Damit läge das Kunstquartier Hagen mit seinen Eintrittspreisen im oberen Drittel der Vergleichsmuseen.

Des Weiteren entstünde bei einer derartigen Eintrittspreiserhöhung ein gegenläufiger Effekt in Form eines Rückgangs der Besucher, welcher aktuell nicht beziffert werden kann.

Unter weiterer Berücksichtigung der ebenfalls beschlossenen Einsparmaßnahmen:

- „Reduzierung von Sachkosten im Wechselausstellungsbudget Osthauseum Hagen“ in Höhe von 24.000 Euro
- „Reduzierung von Sachkosten im Marketingbudget“ in Höhe von 10.000 Euro
- „Reduzierung des Aufwands im Jungen Museum im Osthauseum Hagen“ in Höhe von 4.000 Euro

kann davon ausgegangen werden, dass die städtische Kulturinstitution Osthauseum Hagen ihre Programmstruktur sowie ihre zukünftigen Projekte und Ausstellungen hinsichtlich der neuen finanziellen Bedingungen ab 2018 anpassen muss. Dies bedeutet zwar, dass den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ein möglichst attraktives und vielfältiges Programm geboten wird, aber die Durchführung von überregional ausstrahlenden Ausstellungen wie z.B. „Hundertwasser“ kaum möglich sein wird.

Somit hat sich der FB Kultur zu einer durchschnittlichen wie maßvollen Erhöhung der Eintrittspreise von 1,00 Euro pro Eintrittssparte entschlossen.

Auf eine Eintrittspreiserhöhung bei SchülerInnen im Klassenverband wurde aufgrund des vorliegenden Bildungsauftrages für Museen verzichtet. Zur Kompensation wurde der ermäßigte Preis um 1,50 Euro erhöht.

Die Änderung der Entgeltordnung ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Zwecks besserer Vergleichbarkeit ist die vorherige Entgeltordnung als Anlage 2 beigefügt.

Durch diese Eintrittspreiserhöhung entsteht eine Mehreinnahme ab 2018 in Höhe von 25.000 Euro.

Die Maßnahme tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1.25.20	Bezeichnung:	Kultur-Kunst-Geschichte
Produkt:	1.25.20.41	Bezeichnung:	Kunst/Museen
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	446200	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

49

20

Stadtsyndikus

1

1

1

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

VB 2

1

20

1

25/00

1
